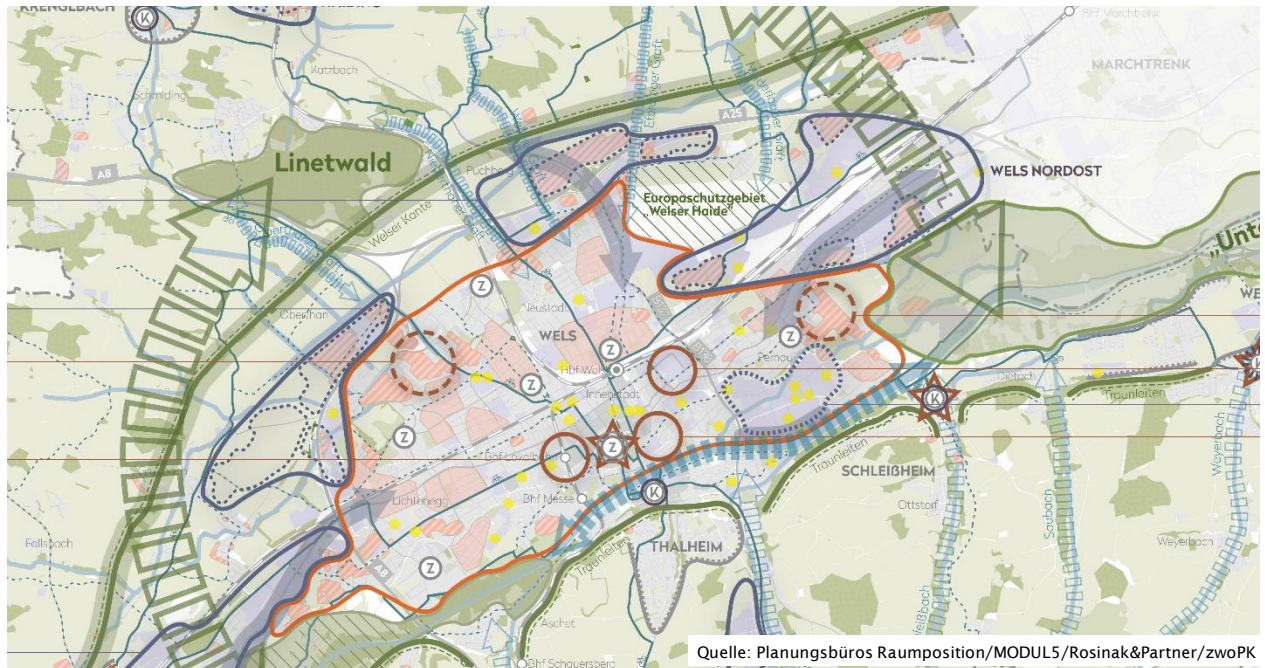


Informationsblatt

Interkommunale / Stadtregionale Raumentwicklung



Damit eine planmäßige Lebensraumgestaltung im Sinne des § 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zielgerichtet gelingen kann, soll die räumliche Entwicklung über Gemeindegrenzen hinweg - interkommunal - abgestimmt und grundsätzlich vom Land Oberösterreich, als wichtiger Planungspartner, mitgetragen werden.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720 148 21
www.land-oberoesterreich.gv.at | ro.post@ooe.gv.at
Stand: Mai 2021

Interkommunale / Stadtregionale Raumentwicklung

Kurzbeschreibung und (langfristige) Ziele:

Das Oberösterreichische Raumordnungsgesetz sieht im § 6 vor, dass benachbarte Gemeinden freiwillige Planungs Kooperationen anstreben sollen (z.B. Arbeitsgemeinschaft, Regionalverein, Gemeindeverband). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame räumliche Entwicklungsvorstellungen erarbeitet (interkommunale Raum- bzw. Standortentwicklungskonzepte), die als Grundlage für die Erstellung der Flächenwidmungspläne dienen. Diese Raumentwicklungsprozesse ermöglichen einerseits interkommunal abgestimmte Planungsentscheidungen (z.B. Festlegung überörtlich bedeutsamer Wirtschaftsstandorte oder Radhaupttrouten für den Alltagsverkehr) und erfüllen andererseits wichtige Unterstützungsaufgaben bei der Regional- und Landesplanung (z.B. Hilfestellung bei der Standortoptimierung von Haltestellen im Zuge von Streckenplanungen für neue Verkehrsinfrastrukturen).

Interkommunale Planungsregionen:

Dieses Planungsinstrument wurde in Oberösterreich bisher vorrangig in Stadtregionen und entlang von neuen Verkehrsachsen (S 10, B 309) gezielt eingesetzt. Über 100 Städte und Gemeinden sind aktuell in 21 Planungsregionen organisiert und haben bereits interkommunale Raumentwicklungspläne erstellt (siehe dazu die Übersichtskarte zu den Raumentwicklungsregionen in Oberösterreich, Stand: September 2020).

Die bisher durchgeführten Raumentwicklungsprozesse wurden im Rahmen von EU- Förderprogrammen (EFRE/Regio 13 2007-2013 und EFRE/IWB 2014-2020) vom Land Oberösterreich und der Europäischen Union finanziell, sowie von der Oberösterreichischen Regionalmanagement GmbH in der Projektorganisation und -abwicklung unterstützt.

Projektbezogene Aufgaben der Überörtlichen Raumordnung:

Die Kernaufgaben sind die raumordnungsfachliche Begleitung der Planungsprozesse und die Koordinierung von Prüfverfahren zur raumordnungsfachlichen Beurteilung kommunaler und interkommunaler Planungen mit konkretem Raumbezug.

